

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 7. mit Wirkung ab 01.02.2020, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Wietrzychowski bleibt bis zur Beendigung der Verfahren 35 Ks 9/19 und 20/19 in dem dafür erforderlichen Umfang mit Vorrang vor allen anderen Tätigkeiten in der 5. Strafkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 5. Strafkammer aus und wird der 4. Zivilkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen.

2.

Richter am Landgericht Schuh scheidet aus der 4. Zivilkammer aus und wird der 5. Strafkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen.

3.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Hattstein scheidet aus der 13. Strafkammer aus.

4.

Richter am Landgericht Gründges übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 13. Strafkammer.

5.

Die Anzahl der Turnusanteile der 4. Zivilkammer wird auf 44 herabgesetzt.

6.

Die 7. Strafkammer wird in den Turnuskreisen A und B an jedem zweiten Turnusdurchlauf beteiligt.

7.

Der Turnus der 5. Kammer für Handelssachen wird auf Null gestellt.

8.

Richterin am Landgericht Theisen wird mit einem Anteil von 0,1 ihrer Arbeitskraft der 11. Zivilkammer zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 12. Zivilkammer hat Vorrang.

9.

Die Anzahl der Turnusanteile der 11. Zivilkammer wird auf 32 herabgesetzt.

10.

Für Rosenmontag, 24.02.2020, werden zu Vertretern für alle Kammern des Landgerichts bestimmt:

Vorsitzender Richter am Landgericht Posegga

Richter am Landgericht Dr. Zimmermann

Richterin am Landgericht Schmidt

Zur Vertretung des Vorsitzenden und zur Vertretung des Einzelrichters in der jeweils zu vertretenden Kammer ist Vorsitzender Richter am Landgericht Posegga berufen, im Verhinderungsfall zunächst Richter am Landgericht Dr. Zimmermann und sodann Richterin am Landgericht Schmidt.

11.

Der Zusatz, nach dem die 10. Strafkammer in jedem zweiten Durchlauf in Turnuskreis H eine Turnusgutschrift erhält, entfällt auch unter IV. A. 1. c) des Geschäftsverteilungsplanes.

Duisburg, 27. Januar 2020
Das Präsidium des Landgerichts
gez. Unterschriften